

Anlage

Feststellungsbeschluss

Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Freibad Oberndorf a.N.“ für das Jahr 2023

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	134.771,45
1.2	Summe Aufwendungen	563.069,29
1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-428.297,84
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-173.806,55
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-84.934,96
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-258.741,51
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	382.935,11
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	124.193,60
2.6	Überschuss / Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-124.193,60
3.	Bilanzsumme	998.250,87

4. Behandlung des Jahresfehlbetrags:

a) Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00
b) Entnahme aus Rücklagen	0,00
c) Ausgleich aus dem städtischen Haushalt	428.297,84
d) Vortrag auf neue Rechnung	0,00

**Eigenbetrieb Freibad
Erfolgsrechnung 2023**

Aufwendungen			
Vergleich	Plan 2023 Euro	Ergebnis 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro
Energie- und Wasserbezug	105.000,00	97.597,56	-7.402,44
Roh-, Hilfs-, und Betriebs- stoffe, Materialbezug	23.800,00	6.240,38	-17.559,62
Fremdleistungen, Unterhaltungsleistungen	619.500,00	352.983,96	-266.516,04
Leistungen Werkhof, Stadtgärtnerei	21.000,00	25.218,34	4.218,34
Abschreibungen	44.000,00	46.734,58	2.734,58
sonstige Betriebsausgaben	4.700,00	4.667,76	-32,24
Zinsaufwendungen	14.700,00	16.626,71	1.926,71
Verwaltungskostenbeitrag	13.000,00	13.000,00	0,00
Summe Aufwendungen	845.700,00	563.069,29	-282.630,71

Erträge			
Vergleich	Plan 2023 Euro	Ergebnis 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro
Eintrittsgelder	95.000,00	117.255,38	22.255,38
Mieten und Pachten	6.000,00	5.311,24	-688,76
Aufl. SoPo aus Beiträgen	1.700,00	0,00	-1.700,00
sonstige Erträge	17.000,00	12.204,83	-4.795,17
Summe Erträge	119.700,00	134.771,45	15.071,45

Jahresergebnis			
Vergleich	Plan 2023 Euro	Ergebnis 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro
Jahresverlust	726.000,00	428.297,84	-297.702,16

**Eigenbetrieb Freibad
Liquiditätsrechnung 2023**

Vergleich	Plan 2023 Euro	Ergebnis 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro
Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	118.000,00	139.528,12	21.528,12
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-787.000,00	-313.334,67	-473.665,33
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-669.000,00	-173.806,55	-495.193,45
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-88.000,00	-84.934,96	-3.065,04
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-88.000,00	-84.934,96	-3.065,04
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-757.000,00	-258.741,51	-498.258,49
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	88.000,00	401.838,33	313.838,33
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.700,00	18.903,22	4.203,22
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	73.300,00	382.935,11	309.635,11
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	683.700,00	124.193,60	-559.506,40
Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	124.193,60	124.193,60
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	-683.700,00	0,00	683.700,00

FREIBAD OBERNDORF a. N.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

FREIBAD OBERNDORF A.N.

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Stadt Oberndorf wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebs „Freibad Oberndorf a.N.“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO-HGB die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags; ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuer-

berater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Stadtverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im Juni 2025 in den Geschäftsräumen der Stadt durchgeführt und abschließend in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Stadt in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Stadt bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Freibad Oberndorf a.N.
Anschrift	Klosterstraße 3 78727 Oberndorf a.N.
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb stellt Badeeinrichtungen zur Verfügung.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gezeichnetes Kapital/ Stammkapital	25.000 Euro
Betriebsleitung	Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden gem. § 10 Abs. 3 EigBG vom Bürgermeister wahrgenommen. Gem. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Oberndorf a.N. wurde der Eigenbetrieb dem Geschäftskreis des ersten Beigeordneten zugeordnet.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 11. Dezember 2001 mit Änderungen.

912.319,06

FREIBAD OBERNDORF A. N.

Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01.-31.12.)

	2023		2022	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	122.566,62		123.474,38	
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>12.204,83</u>		<u>15.517,42</u>	
		134.771,45		138.991,80
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	103.837,94		84.813,56	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>367.154,20</u>	470.992,14	<u>195.488,32</u>	280.301,88
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	46.734,58		47.058,50	
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>28.715,86</u>		<u>24.418,77</u>	
		546.442,58		351.779,15
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		16.626,71		14.765,96
7. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag (-)		<u><u>-428.297,84</u></u>		<u><u>-227.553,31</u></u>

FREIBAD OBERNDORF A. N.

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2023
(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Das Freibad Oberndorf a.N. wird auf Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Es unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg. Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO-HGB).

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wurde die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß den Anlagen zur EigBVO-HGB vorgenommen.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2022 wurden unverändert übernommen, wobei die Vorjahreszahlen an das Gliederungsschema der EigBVO-HGB angepasst wurden.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Erfolgsrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Anlagen linear abgeschrieben werden. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 Euro sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden.

Eigenleistungen waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verrechnen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage 1 dargestellt.

b) Forderungen

Die Forderungen an die Stadt betreffen Verrechnungen mit dem städtischen Haushalt, die sich im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

c) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung 25.000 Euro.

d) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber der Stadt betreffen mit 130 T€ ein Trägerdarlehen, mit 167 T€ Kassenmehrausgaben und im Übrigen ausstehende Zinsen aus der Verzinsung der Kassenmehrausgaben. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit über ein Jahr von 117 T€ und über fünf Jahre von 65 T€.

3. Angaben zu Einzelpositionen der Erfolgsrechnung

a) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2023	2022
	€	€
Erlöse aus Eintrittsgeldern	117.255,38	118.009,88
Mieten und Pachten	<u>5.311,24</u>	<u>5.464,50</u>
	<u>122.566,62</u>	<u>123.474,38</u>

Die Erlöse aus Eintrittsgeldern nahmen bei unveränderten Preisen um 1 T€ ab. Die im Verhältnis zu der um rd. 10.500 auf rd. 60.500 gesunkenen Besucherzahl geringfügige Abnahme der Erlöse ist im Wesentlichen auf die wetterbedingt geringeren Badbesuche der Dauerkartenbesitzer zurückzuführen.

b) sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen für die Weitergabe von in der Holzhackschnitzelanlage produzierten Wärme an andere kommunale Einrichtungen sowie die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

c) Materialaufwand

In den Materialaufwendungen sind die Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung durch die Pooltrend UG, Alpirsbach, mit 123 T€ enthalten.

d) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist der Verwaltungskostenbeitrag mit unverändert 13 T€ enthalten.

e) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Verzinsung der Kassenmehrausgaben.

f) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Pooltrend UG, Alpirsbach, besteht ein Betreibervertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2026. Die Grundvergütung beträgt jährlich 129.000 €.

4. Angaben zur Liquidität

Die Entwicklung der Liquidität ist in der Anlage 2 dargestellt.

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Gem. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Oberndorf a.N. wurde der Eigenbetrieb dem Geschäftskreis des ersten Beigeordneten zugeordnet.

Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt. Damit entscheidet der Gemeinderat auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.

Es liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

2. Belegschaft

Der Betrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Die Betriebsführung erfolgt durch die Pooltrend UG, Alpirsbach.

Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Werkhofes wird der Stadt ein dem Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil erstattet.

3. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

4. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 428.297,84 € ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag aus dem städtischen Haushalt auszugleichen.

Oberndorf a.N., den.....

Freibad Oberndorf a.N.

Dilek Akdeniz
Erste Beigeordnete

FREIBAD OBERNDORF A. N.

Anlage 1 zum Anhang

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023 (01.01.-31.12.)

	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		01.01.23	Zugang	Zuschüsse	Umbuchung	31.12.23	01.01.23	2023	Abgang	31.12.23	31.12.23	31.12.22	durchschnittlicher Abschr. Satz %	Restbuchwert %
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
	Sachanlagen													
1.	Grundstücke und Bauten													
1.1	Grund und Boden	561.765,00	0,00	0,00	0,00	561.765,00	0,00	0,00	0,00	0,00	561.765,00	561.765,00	0,0	100,0
1.2	Gebäude	1.536.165,26	0,00	0,00	0,00	1.536.165,26	1.536.165,26	0,00	0,00	1.536.165,26	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3	Außenanlagen	311.315,02	0,00	0,00	0,00	311.315,02	302.684,28	1.785,67	0,00	304.469,95	6.845,07	8.630,74	0,6	2,2
2.	technische Anlagen und Maschinen	1.799.992,80	82.934,96	0,00	0,00	1.882.927,76	1.665.701,57	32.140,72	0,00	1.697.842,29	185.085,47	134.291,23	1,7	9,8
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
3.1	Sport- und Freizeiteinrichtungen	1.002.079,56	2.000,00	0,00	0,00	1.004.079,56	834.862,45	10.660,58	0,00	845.523,03	158.556,53	167.217,11	1,1	15,8
3.2	Betriebs- und Geschäftsausstattung	222.298,69	0,00	0,00	0,00	222.298,69	212.622,21	2.147,61	0,00	214.769,82	7.528,87	9.676,48	1,0	3,4
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	100,0
	Gesamt	5.433.616,33	84.934,96	0,00	0,00	5.518.551,29	4.552.035,77	46.734,58	0,00	4.598.770,35	919.780,94	881.580,56	0,8	16,7

FREIBAD OBERNDORF A. N.

Anlage 2 zum Anhang

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss zum 31.12.2023

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr EUR	Rechnungs- jahr EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾		0,00
2 +/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)		-173.806,55
3 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)		-84.934,96
4 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)		382.935,11
5 +/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)		-124.193,60
6 =	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)		0,00
7a +	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		0,00
7b +	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		0,00
7c +	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		0,00
8a -	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾		-167.395,92
8b -	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		-31.392,67
9 =	liquide Eigenmittel zum Jahresende		-198.788,59
10 -	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)		0,00
11 =	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		-198.788,59
12	für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾		
	+/- Forderungen (+) / Verbindlichkeiten (-), sofern nicht in Zeile 7 oder 8 enthalten		-201.149,34
	+/- sonstige gebundenen Mittel (z.B. Vorratsvermögen (+) / Rückstellungen (-))		-21.000,53
13 =	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		-420.938,46

¹⁾ Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs „Freibad Oberndorf a.N.“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Die Liquiditätsrechnung als weiterer Bestandteil des Jahresabschlusses wird vom Betrieb selbst erstellt.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 17. Juni 2025

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater


i. V. Ebert
Dipl.-Kfm.
Steuerberater

Liquiditätsrechnung 2023

EB_5000

EB Freibad Oberndorf a.N.

Ifd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen	Mittelübertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelübertragung ins Folgejahr
			2022	2023	2023	(Sp 3-2)	im WP-Vollzug			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	135.208,64	118.000	139.528,12	21.528,12-	0	0,00	21.528,12-	0,00
4	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	135.208,64	118.000	139.528,12	21.528,12-	0	0,00	21.528,12-	0,00
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	286.635,68-	787.000-	313.334,67-	473.665,33-	0	0,00	473.665,33-	0,00
8	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	286.635,68-	787.000-	313.334,67-	473.665,33-	0	0,00	473.665,33-	0,00
9	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	151.427,04-	669.000-	173.806,55-	495.193,45-	0	0,00	495.193,45-	0,00
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	131.320,01-	88.000-	84.934,96-	3.065,04-	0	0,00	3.065,04-	0,00
21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	131.320,01-	88.000-	84.934,96-	3.065,04-	0	0,00	3.065,04-	0,00
22	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	131.320,01-	88.000-	84.934,96-	3.065,04-	0	0,00	3.065,04-	0,00
23	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	282.747,05-	757.000-	258.741,51-	498.258,49-	0	0,00	498.258,49-	0,00
24	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0	271.838,33	271.838,33-	0	0,00	271.838,33-	0,00
25	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0	130.000,00	130.000,00-	0	0,00	130.000,00-	0,00
26	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	0,00	88.000	0,00	88.000,00	0	0,00	88.000,00	0,00
30	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0,00	88.000	401.838,33	313.838,33-	0	0,00	313.838,33-	0,00
37	-	Gezahlte Zinsen	0,00	14.700-	18.903,22-	4.203,22	0	0,00	4.203,22	0,00
38	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	0,00	14.700-	18.903,22-	4.203,22	0	0,00	4.203,22	0,00

Ifd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen	Mittelübertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelübertragung ins Folgejahr
			2022	2023	2023	(Sp 3-2)	im WP-Vollzug			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
39	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	0,00	73.300	382.935,11	309.635,11-	0	0,00	309.635,11-	0,00
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	282.747,05-	683.700-	124.193,60	807.893,60-	0	0,00	807.893,60-	0,00
42	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	120.131,05-	120.131,05	0	0,00	120.131,05	0,00
42 a	+	Sonstige Einzahlungen	32.342,18	0	16.043,67	16.043,67-	0	0,00	16.043,67-	0,00
44 a	-	Sonstige Auszahlungen	36.714,28-	0	20.106,22-	20.106,22	0	0,00	20.106,22	0,00
45	=	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	4.372,10-	0	124.193,60-	124.193,60	0	0,00	124.193,60	0,00
47	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	287.119,15-	683.700-	0,00	683.700,00-	0	0,00	683.700,00-	0,00
48	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	287.119,15-	683.700-	0,00	683.700,00-	0	0,00	683.700,00-	0,00

L A G E B E R I C H T 2 0 2 3
der Stadtkasse (§ 12 EigBVO)

I. Gesamtverhältnisse des Freibads Oberndorf a.N.

1. Sachanlagevermögen

Stand auf 31.12.2022	881.580,56Euro
+ Investitionen	84.934,96 Euro
	966.515,52 Euro
- Abschreibungen	<u>- 46.734,58 Euro</u>
Stand auf 31.12.2023	<u>919.780,94 Euro</u> =====

davon entfallen auf:	Stand 31.12.2023 Euro	Stand 31.12.2022 Euro
bebaute und unbebaute Grundstücke	568.610,07	570.395,74
Sport- und Freizeiteinrich- tungen	158.556,53	167.217,11
Technische Anlagen und Maschinen	185.085,47	134.291,23
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.528,87	9.676,48
Anlagen im Bau u. Anzah- lungen auf Anlagen	0,00	0,00
	919.780,94	881.580,56

Im Jahr 2023 wurde der Schaltschrank im Freibad erneuert.

2. Eigenkapital

- a)** Zum 31.12.2023 beträgt die Eigenkapitalausstattung (Eigenkapitalquote) 36,9 % der um die Ertragszuschüsse bereinigten Bilanzsumme (Stand am 01.01.2023 rund 57,6 %).

b) Bilanzverlust

Der Bilanzverlust zum 31.12.2023 setzt sich zusammen aus:

Verlustvortrag Vorjahre	- 1.627.209,87 Euro
Ausgleich aus dem städtischen Haushalt	271.838,33 Euro
Verlust 2023	<u>- 428.297,84 Euro</u>
	- 1.783.669,38 Euro

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Verlust von 428.297,84 Euro ab. Dieser Verlust wird im Jahr 2025 aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.

Gegenüber dem Jahresverlust dürfen Aufwendungen des Bäderbetriebs für das Schulschwimmen aufgrund der Verfügung der OFD Niedersachsen vom 12.01.2012, S 2706-219-St 241, nicht angerechnet werden. Am 31.12.2022 betrug der steuerliche Verlustvortrag 5.433.683 Euro. Zum 31.12.2023 erhöht er sich um 420.262 Euro auf 5.853.945 Euro.

3. Rückstellungen

Für Jahresschlussarbeiten und die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 15.700 Euro gebildet.

4. Verbindlichkeiten**a) aus Kreditaufnahmen gegenüber der Stadt**

Zum 31.12.2023 bestehen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 328.788,59 Euro.

b) 1.1 aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt

Gegenüber der Stadt bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 26.000,00 Euro.

1.2 gegenüber Dritten

Gegenüber Dritten bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 253.619,27 Euro.

c) Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen keine.

II. Marktstellung

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden rund 117.300 Euro an Eintrittsgeldern eingenommen (2022 rund 118.000 Euro). Eingeplant waren im Jahr 2023 Einnahmen in Höhe von 95.000 Euro. Obwohl die Besucherzahlen mit rund 60.500 um 10.500 gesunken sind (2022 rund 71.000), wurden bei unveränderten Preisen nur rund 700 Euro weniger an Eintrittsgeldern eingenommen.

Die sonstigen Erträge in Höhe von rund 12.200 Euro (Vorjahr 15.500 Euro) betreffen im Wesentlichen die Ersätze anderer städtischer Einrichtungen für den Betrieb der Holzhackschnitzelanlage.

Es wurde ein inneres Darlehen von der Stadt (Trägerdarlehen) in Höhe von 130.000 Euro aufgenommen. Dieses wird jährlich ab 2024 mit 6.500 Euro (Tilgung) + Zinsen an die Stadt zurückgezahlt. Das Freibad musste im Jahr 2023 Zinsaufwendungen an die Stadt in Höhe von rund 16.600 Euro bezahlen. Diese ergeben sich aus der Verzinsung der Kassenermächtigungen des Freibads.

Für Energie- und Wasserbezugskosten wurden im Wirtschaftsjahr 2023 rund 97.600 Euro, also 7.400 Euro weniger aufgewendet als geplant. (Energiebezug Holzhackschnitzel -2.800 Euro, Energiebezug Strom +4.000 Euro, Wasserbezug -8.600 Euro).

Bei den Material- und Fremdleistungen fielen im Jahr 2023 bei Planaufwendungen von 677.300 Euro tatsächlich 397.400 Euro an (rund 279.900 Euro Minderausgaben). Hier wurde vor allem die Steuerungstechnik erneuert.

Zum 01.01.2022 wurde ein neuer Betreibervertrag mit der Firma Pooltrend UG, Alpirsbach, geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Das Freibad beschäftigt kein eigenes Personal mehr. Die Aufwendungen für das Jahr 2023, die in den Fremdleistungen enthalten sind, betragen 122.700 Euro.

Aufgrund des negativen zu versteuernden Einkommens war in 2023 keine Körperschaftsteuer zu entrichten. Von der Gewerbesteuer ist der Eigenbetrieb dem Grundsatz nach befreit, da satzungsgemäß keine Gewinne angestrebt werden und somit auch kein Gewerbebetrieb vorliegt.

Die Freibadgebühren richteten sich im Wirtschaftsjahr 2023 nach den Tarifen, die seit 01. März 2020 wie folgt festgesetzt sind:

Auszug:

	Erwachsene	Jugendliche
Einzelkarte	4,00 Euro	2,30 Euro
Zehnerkarte	36,00 Euro	21,00 Euro
Dauerkarte	74,00 Euro	40,00 Euro
Dauerkarte Ehepartner	51,00 Euro	
Abendkarte ab 17.00 Uhr	2,30 Euro	

III. Novellierung des Eigenbetriebsrechts zum 01.01.2023

Das Eigenbetriebsrecht erfuhr zuletzt 2009 die letzte wesentliche Veränderung. Seit diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, neben der Auswahl zwischen Verwaltungsbuchführung und kaufmännisch doppelter Buchführung, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auch nach den Regelungen der kommunalen Doppik der Kernhaushalte zu führen.

Da die kommunale Doppik ab dem Haushaltsjahr 2020 für die Kernhaushalte verbindlich anzuwenden ist, entfällt die Verwaltungsbuchführung auch für die Eigenbetriebe und Zweckverbände.

Nach der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes vom 17. Juni 2020 hat das Innenministerium am 01. Oktober 2020 zwei neue Eigenbetriebsverordnungen erlassen.

Die erste der beiden Eigenbetriebsverordnungen (EigBVO-HGB) orientiert sich an der kaufmännischen doppelten Buchführung nach HGB unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der Eigenbetriebe. Diese wendet der Eigenbetrieb Freibad an. Gleiches vollbringt die zweite Eigenbetriebsverordnung nach der kommunalen Doppik (EigBVO-Doppik) mit den Regelungen der GemHVO.

Aufgrund der Änderung des § 14 Absatz 1 Satz 3 EigBG wird der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt. Der Liquiditätsplan stellt wie der Finanzhaushalt nach der GemHVO alle zahlungs- (kassen-)wirksamen Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs dar und arbeitet mit den Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen.

Analog zum Liquiditätsplan im Wirtschaftsplan ist der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang und Lagebericht, um eine Liquiditätsrechnung zu ergänzen.

Außerdem ist dem Wirtschaftsplan zukünftig die Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität, die dem Gemeinderat bereits aus dem Kernhaushalt bekannt ist, beizufügen.

Die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss muss hier in einer gesonderten Anlage im Anhang ergänzt werden.

IV. Ausblick und Entwicklung

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird laut Wirtschaftsplan von einem Jahresverlust in Höhe von 379.200 Euro ausgegangen. In 2025 wird mit einem moderat erhöhten Jahresverlust von 394.100 Euro geplant.

An Instandhaltungsmaßnahmen sind die Erneuerung des Stromkastens mit der dazugehörigen Stromhauptverteilung sowie die Erneuerung der Pumpen geplant.

In 2024 und 2025 sind lediglich pauschale Mittel für Beschaffungen an Investitionen vorgesehen. Kreditaufnahmen sind nicht eingeplant.

Erst nach der Überplanung des Freibads kann über weitreichende Baumaßnahmen entschieden werden. In der Finanzplanung bis 2028 sind deshalb Mittel für eine Überplanung, aber keine wesentlichen weiteren baulichen Investitionen enthalten.

Bei gleichbleibenden Eintrittspreisen wird im Jahr 2024 mit höheren Umsatzerlösen der Eintrittsgelder gerechnet, was unter anderem mit dem Ende der Corona-Pandemie zusammenhängt. Hier war man bei den Ansätzen in 2023 noch vorsichtig. Für das Jahr 2025 sollen die Eintrittspreise moderat erhöht werden.

Die Einnahmen im Eigenbetrieb sind wetterabhängig. Bei einem warmen und langen Sommer können höhere Umsatzerlöse erwartet werden, im Gegenzug wird bei kaltem und nassem Sommer mit weniger Erlösen gerechnet.

Oberndorf a.N., 30.09.2025

Finanzen

Christian Straub

Finanzen

Fabienne Gutierrez
Verwaltungsleiterin

Dilek Akdeniz
Erste Beigeordnete